

Leistungsbeschreibung

für eine kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (Los 1) und eine Haftpflicht-Exzedenten-Versicherung (Los 2) zur Absicherung des Projekts „Abriss und Neubau des Verwaltungsgebäudes Sundgaullee, Freiburg“

1. Auftraggeberin

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg K.d.ö.R.
Haldenhastr. 11
72770 Reutlingen

Die KVBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Stuttgart. Sie ist verantwortlich für die Organisation der ambulanten medizinischen Versorgung im Bundesland Baden-Württemberg.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ist Dienstleister für rund 23.500 Ärzte und Psychotherapeuten. Gemeinsam mit diesen gestaltet und sichert sie die wohnortnahe, flächendeckende medizinische Versorgung der Menschen in der Qualität, die dem höchsten Gut – der Gesundheit – angemessen ist. Mit einem hohen Maß an Effizienz hält sie das Gesundheitssystem auf dem aktuellen Stand des medizinischen Fortschritts, wacht über die Ausführung staatlicher Vorgaben, sorgt für die Entfaltung der ärztlichen Kunst und setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Nähere Informationen zu den Aufgaben, Tätigkeiten sowie zur Organisation der Auftraggeberin finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/ueber-uns>

2. Versicherungsnehmerin und Versicherte

Die Auftraggeberin ist Versicherungsnehmerin.

Weitere Versicherte dieses Vertrages sind

- die Landesärztekammer Baden-Württemberg (LÄKBW),
- die mit der Ausführung und den Arbeiten für das Bauprojekt beauftragten Bauunternehmen und Arbeitsgemeinschaften einschließlich aller Unterauftragnehmer,
- die an dem Bauvorhaben beteiligten Sachverständigen, Architekten, Ingenieure, Gutachter, Fachberater, Projektsteuerer/-controller, Projektentwickler, Sonderfachleute oder sonstige Honorarkräfte einschließlich aller Unterauftragnehmer, unabhängig davon, von wem sie beauftragt sind,
- die Koordinatoren für Sicherheits- und Gesundheitsschutz,
- die freien Mitarbeiter, die im Interesse des Versicherungsnehmers tätig werden,
- die Mieter bzw. Nutzer und die von ihnen beauftragten Unternehmen und oben vorgenannten Personen, soweit die von ihnen beauftragten Bauleistungen (z. B. Mieterausbau durch Mieter) in der Gesamt-Bausumme berücksichtigt sind.

3. Gegenstand der Versicherung

Gegenstand ist eine kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (BauRisk-Versicherung) mit den Vertrags- teilen Bauleistungs-, Betriebs- und Berufs-Haftpflicht-Versicherung sowie eine separate Haftpflicht-Exzedenten- Versicherung für das Bauprojekt „Abriss und Neubau des Verwaltungsgebäudes Sundgaullee, Freiburg“.

Sämtliche am Bau beteiligten Firmen der Bereiche Ausführung und Planung sollen im Rahmen dieser kombinierten Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung (Los 1) sowie der separaten Haftpflicht-Exzedenten-Versicherung (Los 2) abgesichert werden.

Leistungsbeschreibung

4. Risikoinformationen

Die Bauherrin plant in der Freiburger Sundgaullee 27 ein modernes und hochwertiges Konferenz- und Arbeitsplatzgebäude in Holz-Hybrid-Bauweise zu errichten. Der Gebäudebestand wird teilweise abgebrochen (Altbau und Verbindungsbau inkl. darunterliegende UG-Bereiche). Der Erweiterungsbau (Turm) aus dem Jahr 1985 bleibt erhalten, wird technisch und energetisch optimiert und generalsaniert. Anstelle der Abbruchkörper wird ein neuer Baukörper errichtet, welcher an den Erweiterungsbau angeschlossen ist.

Die geplanten Baukosten betragen 80.500.000 € (inkl. Mehrwertsteuer).

Weitere Risikounterlagen/-informationen werden im Zuge der ersten Angebotsphase zur Verfügung gestellt.

5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit Einrichtung der Baustelle, voraussichtlich am 11.03.2027 und endet mit der Gesamtfertigstellung (Übergabe an den Bauherrn/Nutzer), voraussichtlich am 26.11.2029. Verlängerungen der Bauzeit und damit der Vertragsdauer sind mitversichert.

Hinweis: Der Versicherungsschutz wird nur in Abhängigkeit zur Umsetzung des Bauprojekts beschafft. Sollte sich im laufenden Vergabeverfahren zur Beschaffung des Versicherungsschutzes ergeben, dass das Bauprojekt nicht umgesetzt wird, wird das Vergabeverfahren aufgehoben.

6. Versicherungssumme / Höchstentschädigung

Los 1 – BauRisk-Versicherung

Vertragsteil Bauleistungs-Versicherung:

Die Versicherungssumme von 80.500.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) entspricht der Summe des Versicherungswertes aller Bauleistungen (Lieferungen und Leistungen) des Bauprojektes. Der Versicherungswert sind die Herstellungskosten (Bausumme) je versicherten Bauvorhabens einschließlich der Stundenlohnarbeiten, der Eigenleistungen des Bauherrn und des Neuwertes der Baustoffe und Bauteile sowie hierfür anfallende Kosten für Anlieferung und Abladen.

Vertragsteile Haftpflicht-Versicherung:

Berufs-Haftpflicht-Versicherung

10.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert für die Vertragsdauer)

Sublimit Erweiterte Berufs-Haftpflicht-Versicherung

5.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert für die Vertragsdauer)

Betriebs-Haftpflicht-Versicherung inkl. Bauherren-Haftpflicht-Versicherung

10.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert für die Vertragsdauer)

Sublimit Bauherren-Haftpflicht-Versicherung

10.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert für die Vertragsdauer)

Sublimit Umwelt-Haftpflicht-Versicherung

10.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (dreifach maximiert für die Vertragsdauer)

Sublimit für Umweltschadensversicherung

10.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (zweifach maximiert für die Vertragsdauer)

Leistungsbeschreibung

Los 2 - BauRisk-Exzedent zur BauRisk-Versicherung gemäß Los 1

15.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (zweifach maximiert für die Vertragsdauer) im Anschluss an die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung inkl. Bauherren- und Umwelt-Haftpflicht-Versicherung
10.000.000 € Sublimit für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (zweifach maximiert für die Vertragsdauer) im Anschluss an die Berufs-Haftpflicht-Versicherung

7. Selbstbehalte

Im Rahmen des Erstangebots sollen zwei Selbstbehaltsvarianten angeboten werden:

Variante 1 (obligatorisch)

5.000 € Vertragsteil Bauleistungs-Versicherung
5.000 € Vertragsteil Betriebshaftpflicht-Versicherung
5.000 € Vertragsteil Berufshaftpflicht-Versicherung (abw. für die Erweiterte Berufshaftpflicht-Versicherung 10.000 €)

Abweichend gilt für alle Vertragsteile bei Schäden durch Feuchtigkeit und/oder Wasser jedweder Art an Holzhybrid-Bauteilen ein Selbstbehalt von 10 %, mind. 5.000 €, max. 25.000 € je Versicherungsfall.

Für Personenschäden gilt generell kein Selbstbehalt vereinbart.

Variante 2 (optional)

10.000 € Vertragsteil Bauleistungs-Versicherung
10.000 € Vertragsteil Betriebshaftpflicht-Versicherung
10.000 € Vertragsteil Berufshaftpflicht-Versicherung (abw. für die Erweiterte Berufshaftpflicht-Versicherung 10.000 €)

Abweichend gilt für alle Vertragsteile bei Schäden durch Feuchtigkeit und/oder Wasser jedweder Art an Holzhybrid-Bauteilen ein Selbstbehalt von 10 %, mind. 10.000 €, max. 25.000 € je Versicherungsfall.

Für Personenschäden gilt generell kein Selbstbehalt vereinbart.

8. Optionale Vertragsinhalte

Optionale Vertragsinhalte gelten nur dann als vereinbart, wenn von der Auftraggeberin eine Beauftragung ausdrücklich erfolgt. Die Beauftragung ist auch nach Zuschlagserteilung zu den angebotenen Konditionen möglich. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht jedoch nicht.

Das (Erst-)Angebot soll folgende optionale Leistungen zu Los 1 beinhalten:

Bauleistungs-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Versicherungssumme:

720.000 € p. a. entgangene Mieteinnahmen

100.000 € Neuvermarktungskosten auf Erstes Risiko

Haftzeit: 24 Monate

Selbstbehalt:

4 Wochen für BU-Risiko

10 % für Neuvermarktungskosten

Die Möglichkeit einer Beauftragung der optionalen Leistungen nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV bleibt hiervon unberührt.

Leistungsbeschreibung

9. Versicherungsort / Geltungsbereich

Als Versicherungsort gelten das Baustellengelände in Freiburg inkl. der für die Bauvorhaben genutzten Lagergelegenheiten bzw. Verbindungswege.

10. Versicherungsbedingungen

Der Versicherungsvertrag wird auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anforderungen an den Versicherungsschutz sowie der finalen Police, die den Bietern im Rahmen der finalen Angebotsphase unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsgespräche zur Verfügung gestellt wird, geschlossen werden.

11. Versicherungsprämie

Die Versicherungsprämie berechnet sich aus der Gesamtbausumme inkl. Mehrwertsteuer, den jeweils vereinbarten Prämiensätzen und der beauftragten Zeichnungsquote.

Die Meldung der aktualisierten voraussichtlichen Bausumme erfolgt vor dem Baubeginn für die Berechnung der vorläufigen Prämie (bzw. Ratenzahlungen) für die gesamte Bauzeit. Nach Fertigstellung des Bauprojektes wird die tatsächliche Bausumme gemeldet, um auf deren Grundlage die endgültige Prämie berechnen und in Rechnung stellen zu können. Unterjährige Änderungen der Bausumme bedürfen daher keiner Meldung.

Eine über die vertraglich vereinbarte Versicherungsprämie hinausgehende Zahlungsverpflichtung, insbesondere in Form von Nachschüssen, Umlagen oder vergleichbaren zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen, ist ausgeschlossen.

12. Zahlungsweise

Soweit nichts abweichendes vereinbart wird, gilt für die Versicherungsprämie eine einmalige Zahlungsweise als vereinbart.

13. Schadeninformationen

Da eine kombinierte Bauleistungs- und Haftpflicht-Versicherung erstmals abgeschlossen wird, kann kein Schadenverlauf aus einem vergleichbaren Vorvertrag ermittelt werden.

14. Schadenbearbeitung

Der (führende) Versicherer hat eine qualifizierte Vertragsbetreuung und Schadensbearbeitung sicherzustellen. Für die Schadensabwicklung ist ein fester Ansprechpartner vorzusehen, mindestens jedoch je Schadensfall eine einheitliche Bearbeitung über einen nach der Schadensmeldung zu benennenden Ansprechpartner bei dem Versicherer sicherzustellen.

15. Beauftragung Versicherungsmakler

Die Versicherungsnehmerin hat die Funk Versicherungsmakler GmbH mit der Wahrung ihrer Versicherungsinteressen einschließlich der gesamten Korrespondenz mit dem Versicherer beauftragt. Mit Abgabe des Angebotes erklärt sich der Versicherer mit der Betreuung des Vertrages sowie der Schadensbegleitung durch den von der Versicherungsnehmerin beauftragten Versicherungsmakler bereit und akzeptiert die Korrespondenz ausschließlich über diesen.

16. Angebots- und Vertragssprache

Die Angebots- und Vertragssprache ist deutsch. Die Schadensabwicklung hat ebenfalls in deutscher Sprache zu erfolgen.

Leistungsbeschreibung

17. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

18. Anlagen

- Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz
- ABN Fassung Funk BauRisk 2019 auf Basis GDV 0842 sowie dazugehörige Klauseln (TK)
- AHB Fassung Funk BauRisk 2019 auf Basis GDV 01_08
- AKB_2015_Stand_10-2017